

Laut neuem Dienstreglement dürfen unsere Rekruten künftig ihre Haare in ziviler Länge tragen [...]

Autor(en): **Bö [Böckli, Carl]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **72 (1946)**

Heft 48

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift

Rorschach, den 28. November 1946 Nr. 48
72. Jahrgang Einzelnummer 60 Rp.



Laut neuem Dienstreglement dürfen unsere Rekruten künftig ihre Haare in ziviler Länge tragen. Nur der Teil des Schopfs, der unter dem Policemützenrand sichtbar ist, muß kurzgeschoren sein.

So ist's dem Rekrutenhaupt
Zwar nicht rundum, doch ganz oben
Künftig nicht mehr unerlaubt
Sich in Freiheit auszutoben.

Nach jahrzehntelanger Scherzeit
Gönnt man dem Soldatentête
Selbst in seiner Heldenlehrzeit
Individualität!